Beiträge zur Würdigung von Wilhelm v. Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung für Preußen vom Jahre 1819.

Inaugural-Dissertation,
Einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität
zu Freiburg im Breisgau
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Siegfried Kähler
aus Halle a. d. S.

ACAD. LUGD BAT. BIBL.

Freiburg im Breisgau
Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. A. Wagner
1914.

Dekan: Referent:
Professor Dr. Thiersch. Geh. Hofrat Professor Dr. Meinecke.

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Februar 1914.

Meiner Mutter

Vorbemerkung.

Die vorliegende Dissertation ist ein Teildruck. Sie bildete die biographische Einleitung zu einer Untersuchung über „das Wahlrecht in W. v. Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung für Preußen vom Jahre 1819", welche der Fakultät im ganzen vorgelegen hat. Der Hauptteil der Arbeit wird mit Genehmigung der Fakultät in eine größere Untersuchung über W. v. Humboldts „Politik" übergehen, welche in der von der Redaktion der Historischen Zeitschrift herausgegebenen Historischen Bibliothek in etwa Jahresfrist erscheinen soll.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545323_0073

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung 5

I. Der Brief an Sommer in der öffentlichen Meinung . 11

II. Das bisherige und das neue Material zur Beurteilung von Humboldts politischer Entwicklung 14

III. Skizze von Humboldts Verhältnis zum Staat 1813–19 17

1. Das „Volk" in Humboldts Auffassung 17

2. Volk und Staatsverwaltung 24

3. Staatsverwaltung und Staatsverfassung 34

IV. Exkurs: Humboldts Stellung zur Frage: landständische oder Repräsentativverfassung? 47

Abgekürzt zitierte Schriften.

G. S. I ꝛc. = Wilhelm v. Humboldts gesammelte Schriften. Herausg. von der K. Pr. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1903 ff.

E. I (G. S. XII 225—96) = „Denkschrift über Preußens ständische Verfassung". Frankfurt, 4. II. 1819.

E. II (G. S. XII 381—455) = „Zur ständischen Verfassung in Preußen. Oktober 1819."

Bf. I ꝛc. = „Wilhelm und Caroline v. Humboldt in ihren Briefen." Herausg. von A. v. Sydow. Berlin 1906—13.

Quellenschriften I = Quellenschriften zur deutschen Literaturgeschichte, herausg. von A. Leitzmann. I. 1894. Briefe W. v. Humboldts an Nicolovius, herausg. von R. Haym.

Schlesier I ꝛc. = Schlesier, G., Erinnerungen an W. v. Humboldt. 2 Bde. Stuttgart 1843/45.

Haym = Haym, R., W. v. Humboldt. Lebensbild und Charakteristik. Berlin 1856.

Gebhardt I, II = Gebhardt, B., W. v. Humboldt als Staatsmann. 2 Bde. 1896/99.

Klüber-Welcker = Klüber-Welcker, Wichtige Urkunden über den Rechtszustand der deutschen Nation. Mannheim 1844.

Lenel = Lenel, P., Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der Preußischen Verfassung. Deutschrechtliche Beiträge. Bd. IX, H. 3. 1913.

v. Meier I, II = E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrh. 2 Bde. 1907/08.

Meinecke: Weltbürgert. = Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 2. A. 1911.

Meinecke: Boyen = Id., Das Leben des G. F. M. H. v. Boyen. 2 Bde. 1896/99.

Pertz I ff. = Pertz, G. H., Leben des Freiherrn v. Stein. 7 Bde. Berlin 1849 ff.

Wittichen I ꝛc. = Wittichen, F. C., Briefe von und an Friedr. v. Gentz, 4 Bde. 1909 ff.

I.

Über die Ansichten und Absichten, welche der seit Jahresanfang 1819 ernannte „Minister für ständische Angelegenheiten“[1] in der Verfassungsfrage hegen mochte, erfuhr die weitere Öffentlichkeit zuerst eine maßgebliche Äußerung durch einen zu Unrecht veröffentlichten Privatbrief Humboldts.[2] Er machte „unvorstellbares Aufsehen“ in den feindlichen Lagern der öffentlichen Meinung.[3] Der Grundsatz, „daß neue Verfassungen, wenn sie dauerhaft und beglückend sein sollen, so viel als möglich müssen auf einen historischen Grund gebaut werden“, mußte, so unbestimmt wie er gehalten war, Erwartung auf der einen, Befürchtung auf der anderen Seite in gleicher

[1] Die C. O. datiert vom 11. I. 19; nach längeren Verhandlungen erklärte Humboldt am 26. II. sich zur Annahme bereit. Bf. VI 492, 497.

[2] Brief Humboldts vom 31. III. 19 an den Hofgerichtsadvokaten Sommer in Kirchhunden im Herzogtum Westfalen. Der Brief ist durch des übereifrigen Benzenberg Indiskretion in der „Allg. Ztg.“ vom 10. VI. 19 veröffentlicht. Bereits am 16. VI. brachte der Censeur Européen eine abfällige Frankfurter Korrespondenz vom 12. VI.; zu gleicher Zeit gab das Journal des débats den Brief in extenso wieder, mit einem Angriff auf jene Frankfurter Korrespondenz. Am 18. antwortete der Censeur — beide Organe nehmen den preußischen Minister wechselseitig gegen den Verdacht in Schutz, daß er von der Gegenpartei als Kronzeuge in Anspruch genommen werden könne. (Die Artikel des Censeur abschriftlich, der der Débats im Abdruck des Journal de Francfort vom 22. VI. 19, in den Privatakten Humboldts im Archiv Tegel. Sie waren mir durch das gütige Entgegenkommen der verw. Frau Hofmarschall Constanze v. Heintz geb. v. Bülow zugänglich.)

[3] Humboldt an Stein 4. VII. 19. Pertz V 393. Wittichen III 475/76, 480.

Lebhaftigkeit erregen. Gentz und Adam Müller wollten in jenem Satz das „öffentliche Bekenntnis des von der Macht der Wahrheit Überwältigten", eine „Huldigung der Wahrheit, von dem eiskalten Verstande dargebracht" erblicken; und ähnlich urteilten die schon damals antiliberalen Débats über diese „profession de foi".[4] Ihre Zuversicht schien mit der Besorgnis einer im Censeur laut werdenden liberalen Stimme zusammenzutreffen, jener Grundsatz werde dahin führen, daß Humboldt im Anschluß an Hardenberg die „états provinciaux ou quelque autre vieille institution du tems féodal" ins Leben zurückzurufen versuchen werde. So übertrieben diese Sorge war, der Kritiker traf doch mit der Bemerkung, daß die Berufung auf historische Grundlage an sich nicht eindeutig sei[5], mit sicherem Blick den Punkt in der Stellung Humboldts, welcher in der Tat zum Prüfstein des theoretischen Gehalts seines Systems werden muß. Denn, daß mit der bloßen Aufstellung des historischen Prinzipes das Problem ständischer Verfassung durchaus noch nicht, wie die österreichische Oberflächlichkeit meinte, seine Lösung gefunden hatte, das bewies die von Humboldt aufgeworfene und vorsichtig offen gelassene „Frage, wie das Neue an das Alte zu knüpfen, wie das örtlich Einzelne zum Allgemeinen verschmolzen werden kann? Und was hernach vom Bis-

[4] „La lettre ... démontre de la manière la plus incontestable que cet homme d'état ... partage les opinions vraiment constitutionelles de tout ce qu'il y a d'honnêtes gens et d'hommes éclairés en Europe." l. c.

[5] „Le Ministre se borne à dire d'une manière ambigue que les constitutions nouvelles doivent être fondées sur des bases historiques et que les Allemands n'ont pas besoin de prendre pour modèles des constitutions nouvelles, mais qu'ils trouvent des élémens de bonnes constitutions dans leurs institutions nationales." l. c.

herigen und vom Lokalen aufgeopfert werden muß?" Diese Frage aussprechen, hieß zugleich anerkennen, daß, wenn man in der Tat auf die Gegenwart wirken wollte — und in Österreich fehlte dieser Wille —, dann der Zwang im Handeln von dem fruchtlosen Zurückschauen auf das Vergangene fortreißen mußte in den gefährlichen Bereich neuer Formen und drängender Forderungen, mochte man sie nun Zeitgeist, wie Hardenberg, oder innere Notwendigkeit, wie Humboldt, nennen.

Noch war allerdings die durchschlagende Parole der österreichischen Reaktion: landständische oder Repräsentativverfassung? nicht ausgegeben. So mochte die ungewisse Fassung des geschichtlichen Prinzipes der innerlichen Gegnerschaft, die Gentz mit seinem Leipziger Freunde gegen Humboldt beseelte, hinreichenden Anlaß zu jenen Äußerungen der Schadenfreude geben. Und der zu früh triumphierende Fanatismus machte sie offenbar blind gegen die Tatsache, daß neben dem so beruhigenden historisierenden Prinzip jene Sätze ein Element bargen, welches seiner Natur nach das Fundament eines „restaurierten" Staatsbaues leicht einmal ins Wanken bringen oder gar sprengen konnte. Es deutete sich in den Worten an, welche den eigentlichen Zweck der Verfassung aussprachen und von der Vergangenheit fort auf bewußt neue Bahnen der Zukunft wiesen: „daß der wesentliche Nutzen landständischer Einrichtungen in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft staatsbürgerlichen Sinnes in der Nation gesucht werden muß, in der Gewöhnung der Bürger an dem gemeinen Wesen einen von isolierender Selbstsucht abziehenden Anteil zu nehmen und am Wohle desselben von einem durch die Verfassung selbst bestimmten Standpunkt aus mitzuwirken".[6] Hier stau-

[6] Schlesier II 377 Anm.

den das Prinzip der Beharrung und das des Fortschrittes, das Bekenntnis zu einem durchaus modernen Staatsbewußtsein hart bei hart nebeneinander, in diesen kurzen Sätzen bereits den Proteuscharakter verratend, welcher Humboldts ganzem System anhaften sollte. Es war Verblendung, wenn die Leidenschaft der Reaktion Gentz und Müller nur die Negation des Neuzeitlichen in Humboldts Forderung geschichtlicher Kontinuität sehen ließ; es verriet schon ein schärfer beobachtendes Urteil, wenn der liberale Kritiker auf die Zweideutigkeit der ganzen Position aufmerksam machte; vor seinen Beurteilern wird Humboldt selbst den verläßlichsten Aufschluß darüber geben können, welchem der beiden widerstreitenden Elemente nach seiner innersten Meinung das entscheidende Gewicht beizumessen ist.

II.

Haym, als er sein glänzendes, kongeniales Buch über Humboldt vor einem halben Jahrhundert schrieb, sah sich in der Hauptsache auf die z. T. recht unsicheren Mitteilungen Schlesiers, auf den mageren Bestand an politischen Schriften der ersten Gesamtausgabe, endlich auf die wenig umfangreichen brieflichen Äußerungen Humboldts an Wolf und Caroline v. Wolzogen, an die Prinzeß Radziwill und Stein als Quelle zu seiner politischen Charakteristik angewiesen. Ihm standen weder die Akten der Kultussektion, noch jenes reichhaltige authentische Material zur Verfügung, auf dem dann Gebhardt sein umfangreiches Buch aufgebaut hat, in ihm und in der nachfolgenden Akademiepublikation Humboldts tiefgreifendes Interesse an der Staatsverwaltung im großen der Kenntnis der Nachwelt vermittelnd. Konnte er, im Vergleich mit Haym, aus einem fast unerschöpflichen Strom von Akten und persönlichen Kundgebungen den

Stoff zu seiner Arbeit gewinnen, so hat die Forschung in den letzten Jahren eine unschätzbare Bereicherung erfahren durch jene rund neuneinhalbhundert Briefe meist politischen Inhalts, die es ermöglichen, in dem Spiegel des Austausches mit der Gattin während des Jahrzehnts 1809—19 in die Entwicklung der Stellung Humboldts zum Staat tieferen Einblick als je zuvor zu tun. Diese Briefsammlung wird den künftigen Biographen Humboldts in die Lage setzen, Schritt für Schritt die Entwicklung der in ihren letzten Folgen für Preußen so verhängnisvollen Freundschaft und Rivalität Hardenbergs und Humboldts zu verfolgen. Sie wird ihn weiter befähigen, den Verfasser der „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", als einen zum Staate Bekehrten zu zeichnen. Sie wird ihm endlich die Mittel an die Hand geben, seine „Bekehrung" in jenem eigentümlichen Amalgamierungsprozeß, der zwischen dem Individuum Humboldt mit seinen besonderen Voraussetzungen und dem gegebenen, erfaßbaren preußischen Staate der Befreiungszeit sich vollzieht, — wie der seit Jahren in tiefgrabender Gelehrsamkeit geschärfte Sinn für „die bewegenden Ursachen der Weltgeschichte"; wie das Miterleben der mächtigen Geschicke seines Volkes, wie das in der Schulung der diplomatischen und innerpolitischen Kämpfe geübte Verständnis für die Kräfte, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des preußischen Heimatstaates, ja eine Art von instinktivem Patriotismus[7] für Humboldt in der Überzeugung sich zusammenschließen, daß das individuelle Gebilde des preußischen Staates an dem Punkte stehe, eine neue Form seiner geschichtlichen Erscheinung anzunehmen, und daß gerade er berufen sei, den Übergang zu

[7] Bf. VI 327.

dieser neuen Form anzubahnen und zu leiten: — es wird seine Aufgabe sein, die mannigfachen und schwankenden, nicht immer in gerader Linie verlaufenden und verwickelten Phasen dieses Prozesses zu beobachten und zur Anschauung zu bringen.

Aber es wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe im wesentlichen doch nur den mehr der Ahnung feinfühlenden Verständnisses als der ins einzelne führenden Quellenforschung entstammenden Anregungen Hayms nachzugehen sein; die großen Umrisse seines Entwurfes wird es im einzelnen mit dem neuen Material auszufüllen gelten. Denn der Kern der Entwicklung Humboldts in diesen Jahren ist von Haym psychologisch schon ganz scharf erfaßt worden: „Diesem Strom von Begeisterung, diesem wunderbaren Ausbruch patriotischer Empfindung . . ., dieser unmittelbaren Gewalt des Nationalgefühls war nicht zu widerstehen. Etwas wenigstens von dem eigentümlichen Pathos der Befreiungskriege drang ein in die Seele Humboldts . . . Ein Volk, welches auf den Ruf seines angestammten Fürsten aufsteht, um seine Fesseln zu zerbrechen und seine Nationalität zu rächen, das war ein Anblick, der auch ihn im Innersten ergriff." „Ein Funke sogar . . . von dem volkstümlichen Aufschwung des Jahres 1813 ist in seine Seele gedrungen; bis auf einen gewissen Grad ist ihm die politische Unabhängigkeit Deutschlands, die militärische und staatliche Ehre Preußens, zur Herzenssache geworden. Er setzt deshalb seinen ganzen Willen und seine ganze Kraft an die große Aufgabe der Gegenwart."[8]

Und diese Wendung gewinnt in Hayms Augen um so tiefere Bedeutung, als Humboldt ihm in seiner bisherigen Tätigkeit „mehr antik als preußisch, zu Perikleisch

[8] Haym 300, 301, 321/22.

für einen preußischen Minister" erschienen war. Zweifellos ergibt sich eine solche Anschauung aus der Art, wie Humboldt von Haym erfaßt und dargestellt worden ist. Aber diese Darstellung eben ist beeinträchtigt durch den Mangel an einer genaueren Kenntnis von Humboldts staatsmännischer Tätigkeit. Und darum ist sie auch der großen Arbeit Humboldts, welche den Abschluß sowohl seiner amtlichen Laufbahn wie seiner eigentlichen politischen Entwicklung bezeichnet, in mancher Hinsicht nicht gerecht geworden. Denn bei aller begeisterten Bewunderung, welche Haym dem Entwurf von 1819 zollt, — ihm war nur der Februarentwurf bekannt — und trotz der lebhaft vertretenen Überzeugung, daß Humboldts Programm das Arkanum der Zeitnöte hätte werden müssen, läßt seine Darstellung doch ein Wesentliches vermissen. Es will ihr nicht gelingen, den Eindruck zu erwecken, daß diese Arbeit mit innerer Beteiligung Humboldts entstanden, daß sie mit einer gewissen Notwendigkeit aus den Eindrücken, Gedanken und Wünschen, die in den Jahren unausgesetzter politischer Tätigkeit seit 1813 in ihm Leben und Gestalt gewonnen, erwachsen und ein Ausdruck bewegenden Erlebens und überzeugter Willensrichtung war.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Einleitung sein, diesem Mangel mit Hilfe der heut so reichlich fließenden Quellen abzuhelfen; nur der Versuch mag unternommen werden, den Verlauf dieser Entwicklung, vor allem in ihrem Verhältnis zur Staatsverwaltung, im Umriß zu zeichnen.

III.

„In einem Jahr geschieht jetzt viel mehr, als daß die Blüten kommen und die Blätter abfallen"[9] — wie lassen

[9] Bf. III 104. 28. II. 09.

die schlichten Worte den tiefen Abstand mehr ahnen, als daß sie ihn eigentlich aussprächen, der in Humboldts Bewußtsein die Gegenwart der eben begonnenen Amtstätigkeit in Berlin von den in Muße, in Betrachtung, in Bildung vergangenen römischen Jahren trennt. An die Stelle des „Lebens in Ideen" war das „Getreibe der Wirklichkeit"[10] getreten — damals ihn, wie es scheinen wollte, an den vereinsamten und unwirtlichen Strand des verkleinerten und verarmten Preußens spülend. Dann hatte nach Jahren peinlicher Enttäuschungen und drückender Erwartung der Strom des Geschehens ihn hineingetragen in jene Epoche, von der es galt: „nie hat eine gleich kurze Zeit so großen Ereignissen die Bestimmung gegeben"; und von der er nun selber im entscheidungsvollen Sommer 1813 sagen konnte, „daß die Teilnahme an großen und hinreißenden Begebenheiten ihn reize, wie den Mann das Eisen".[11] Aber es war doch nicht allein „die Lust, sich in einer Lage zu versuchen" — sie mache ihn zu einem „zwiefachen Menschen", konnte er später fast klagend feststellen , die sein Verhalten in diesem Augenblick und in den kommenden Zeiten bestimmte.[12] Mochte ihn das Spiel des Kampfes als solches reizen, so war es ihm doch ein großes Anliegen, um welchen Preis, aus wie tiefer Bewegung heraus der Kampf gewagt wurde, und wer die Kämpfer waren.[13] Wieder ist das Wechselspiel, welches das Schicksal mit dem Gang der großen Ereignisse und dem Leben des

[10] Z. B. Bf. V 222.

[11] Bf. IV 82. 29. VII. 13. l. c. 63. 16. VII 13.

[12] Bf. VI 223. 16. VI. 18.

[13] Humboldt nimmt mehrfach Gelegenheit, sich gegen den Vorwurf zu verwahren, es sei ihm mit der politischen Tätigkeit nicht Ernst: Bf. V 108. 28. X. 15. V 329. 9. VI. 17. VI. 315/16. 18. IX. 18. Vgl. Haym 321.

einzelnen treibt, in dem erwartungsvollen Juli 1813 der Gegenstand seiner Betrachtungen: „Es liegt eigentlich etwas Schreckliches in der Idee, daß das, was man selbst für das Beste und Heiligste hält, soll in der äußersten Gefahr sein, ja untergehen können, und daß eine Privatlage darum immer gleich glatt und anscheinend glänzend und heiter fortgeht. Es gibt Dinge, von denen man sich nicht mehr trennen muß, wenn man auch ihnen nicht mehr helfen kann."[14] Es ist der Ausdruck jener fast allgemein die Preußen beherrschenden Überzeugung von der Pflicht des einzelnen gegen den Staat; die Taten der Zeit überführen von ihrer Stärke. Aber wie sie durchaus nicht immer der Zug gewesen ist, der diesem Volk das Gepräge innerer Gemeinschaft gab, so ist es in der Erscheinung Humboldts ein durchaus neues Moment, daß er der allgemeinen Bestimmung folgt, „mit seinem Geschlecht zu gehen".[15] So ist es ferner ein mächtiges Zeugnis für die Gewalt der die Welt der Erscheinung bewegenden Ideen, daß sie in dem Munde dieses so gar nicht enthusiastischen und auch diese Zeit nicht ohne Kritik beobachtenden Geistes[16] ein solches Bekenntnis zu ihrer Wahrheit hervorzurufen vermag: „Glaube mir, ... es gibt nur zwei gute und wohltätige Potenzen in der Welt, Gott und das Volk. Was in der Mitte liegt, taugt reinweg nichts, und wir selbst nur insofern, als wir uns dem Volke nahestellen."[17] Daß dem Skeptiker von Überzeugung, der in dem Bewußtsein jugendlicher Kraft es einst aussprach: „Das Kennen aller Formen, das keiner getreu bleiben, das aus Größe entspringende Verlezen jeder Einzelnen, wünsche ich mir am meisten zu-

[14] Bf. IV 61.
[15] l. c. 380.
[16] Bf. V 72. 16. IX. 15.
[17] Bf. IV 195. 13. XII. 13.

eignen zu können“[18] — daß es ihm mit dem Bekenntnis jener „schlechthinnigen Abhängigkeit“ Ernst gewesen, möchte man mit Fug in Zweifel ziehen, klängen diese Gedanken als leitende und tragende Überzeugung in dem Zwiegespräch mit der Gattin nicht immer wieder an. „Alle Kraft, alles Leben . . . alle Frische der Nation kann nur im Volke liegen,“ „man kann nichts ohne das Volk ausführen und bedarf seiner beständig. Aber man bedarf noch viel mehr, um recht zu handeln und verkehrtem Handeln zuvor zu kommen, seines Sinnes und Gemütes“ — die „unverbesserlich frivole Generation“, welche die Gegenwart beherrscht, wird zum Unheil der Zeit nie dieser Erkenntnis sich erschließen; die Hoffnung der Zukunft beruht allein auf der Jugend, „denn in allen Ländern hat die Jugend, die schon darum dem Volke näher ist, weil das Volk eine ewig jugendliche Masse bleibt, bessere Gesinnung“.[19] Dieses Empfinden mit der Romantik und das Reden in ihrer Sprache mochte mit dem lebendigen Gegenwartshauche der Wallung des welthistorischen Augenblicks entspringen — es entschwand mit seinem Vergehen dem Bewußtsein Humboldts nicht. „Der Mensch ist überhaupt Nichts als nur durch die Kraft des Ganzen, und indem er mit ihm zusammenzustimmen strebt“,[20] so drängt im entscheidendsten Augenblick seiner Laufbahn es sich ihm wie in bewußter Wiederholung jenes großen Bekenntnisses in die Feder. Farbloser freilich erscheint der Gedanke und blasser als in jenem Dezember 1813, da die beiden „Potenzen“ seiner Anschauung eben erst fühlbar und eindrücklich geworden

[18] An Brinckmann, 11. X. 1792, Auleben. „Form“ bedeutet hier wohl jede Lebensbeziehung in weitester Fassung: cf. Leitzmann, Rudolf Haym zum Gedächtnis, Halle 1901, p. 124, 129.

[19] Bf. IV 380. V 106/07. 28. X. 15.

[20] Bf. VI 455/56. 28. I. 19.

waren. Und doch hat die abstrakte Idee des Ganzen eine bei weitem konkretere Gestalt für Humboldt gewonnen, als die erlebte Anschauung jener beiden Pole des Geschehens in ihrer ebenso erhabenen wie ins Unendliche führenden Größe je bergen konnte. Denn das geschichtlich gegebene Preußen ist eben jenes Ganze, auf welches in dieser Stunde Humboldts Sinn sich richtet; die weltbewegenden und weltumspannenden Potenzen Gott und Volk räumen in der scheinbar so weit gespannten Form des „Ganzen" den Platz einer bedingten, engen, konkreten Anschauung ein, die Inhalt und Ziel in faßbaren Maßen in sich schließt. „Napoleon gab sich das Ansehen, als wenn Friedrich II. nur für Augenblicke seinen Staat aufgebaut hätte. Was er getan hat, wird erst jetzt recht offenbar, denn, was man auch sagen mag, der Grund des jetzigen Impulses in Preußen kommt noch unleugbar von ihm her."[21] Das war der große Eindruck, welcher im Herbst 1813 Humboldt auf dem Weg von Leipzig nach Frankfurt begleitete.

Aber bald mußte er erkennen, daß dieses Preußen, vielleicht gerade wegen seiner auch minder freundlichen Augen sichtbaren Verwandtschaft mit dem friderizianischen Staat, „nicht eines dem überwiegenden Verdienst, das es für die gemeinschaftliche Sache hat, angemessenen politischen Einflusses genießt".[22] Die Erfahrungen, die er mit Gegnern und Verbündeten sodann auf den folgenden Kongressen erleben mußte,[23] bewiesen ihm, daß man in diesem Punkte resignieren müsse. So kehrt in der großen Denkschrift über die Zu-

[21] Bf. IV 160. 3. XI. 13.

[22] l. c. 128.

[23] Zu vgl. die Darstellungen bei Haym p. 300 ff., bei Gebhardt II 1 ff.; über die Entfaltung der nationalstaatlichen Idee bei Humboldt: Meinecke, Weltbürgertum ꝛc. p. 184 ff.

kunft des Bundestages nach drei Jahren die gleiche Klage wieder: „Preußen genießt nicht im gegenwärtigen Augenblick in Deutschland des Vertrauens und der günstigen Meinung, auf die man nach demjenigen, was es für Deutschland getan hat, sollte rechnen können."[24] Nicht, daß man es nicht wisse oder vergessen habe: „Man weiß sehr wohl, wie unendlich viel Preußen in den letzten Kriegen getan hat; wenn nur Preußen es nicht selbst zu oft wiederholen wollte." Dies Rühmen gerade schadet „der hohen und wahren Achtung", mit welcher „aller Augen auf Preußen gerichtet sind," „weil man recht gut fühlt, daß Preußens Beispiel . . . auch in inneren Regierungsangelegenheiten . . . entscheidend ist, und man also Vor- und Rückschritte in Deutschland nach dem Gange, der gerade in Preußen der herrschende ist, hofft und fürchtet." Und hier auf dem Gebiet des inneren Staatslebens, nicht auf dem der äußeren Machtpolitik, liegen die nächsten großen Aufgaben Preußens, welches „mit Aufgebung aller neuen äußeren Pläne seine ganze Aufmerksamkeit dem Innern zuwenden muß".[25]

Auf diesem Gebiet aber wollte und konnte Humboldt der enttäuschten Resignation der Gattin, wenn sie klagte, „überhaupt reifen wohl nur einige und sparsame Blüten von der herrlichen Knospenfülle, die der Drang der Zeit i. J. 1813 auf einmal zeigte",[26] nicht beistimmen. Hatte er es im Oktober 1813 Metternich zum Vorwurf gemacht, wie dieser nicht begreifen wolle, „daß es wirklich im intellektuellen und moralischen Sinn ein Deutschland gibt, welches nicht Österreich und Preußen ist . . . und daß man diesem Deutschland politisch zu Hilfe kommen muß",[27]

[24] G. S. XII 64/65.
[25] l. c. 68.
[26] Bf. V 208.
[27] Bf. IV 129.

so rügte er es nach dem zweiten Pariser Frieden fast mit Erbitterung an dem Bruder, daß „seine Freiheits- und Verfassungsliebe schlechterdings nicht Liebe zum Volk, nicht Übereinstimmung mit seiner einfachen und geraden Sinnesart, nicht Mitleid mit seiner Lage und seiner Unbehilflichkeit, für die reine und gute Absicht passende Mittel zu finden, ist“[28] — diese Liebe, entsprungen aus dem großen Erleben von 1813, war wirklich zu einer entscheidenden Triebfeder seines Handelns geworden. Humboldt hatte einen überwältigenden Eindruck davon getragen von dem besonderen Geiste, aus dem heraus Staat und Volk gehandelt, von dem besonderen Geschick, das über beiden waltete. So wird es nicht nur seltsam anmuten, es muß erschüttern, wenn man den berufenen sophisme incarné aus der tiefen Verstimmung am Ausgang des Wiener Kongresses leidenschaftlich ausbrechen hört: „Man muß die Stimmung erhalten, daß dieser Zustand nur wie ein Übergang anzusehen ist. Der Kampf gegen das Böse ist nicht ausgekämpft und wird, wenn auch nicht gleich jetzt, wieder angehen. Sich dafür zum aufbewahrten Kämpfer anzusehen, sich aber auch in der Zwischenzeit des Friedens würdig zu machen, für diese Sache zu kämpfen, wäre eine eines Preußen und aller Preußen würdige Ansicht. Ich sehe eine solche Zukunft fast mit Gewißheit voraus . . . Was jetzt geschehen ist, kann nur Stufe sein. Wenn auch König, Ministerium, jedermann das Gegenteil will, die Natur der Dinge und der Geist, der in diesem Jahrhundert weht, reißt alles mit sich fort . . . Aber man muß unendlich gerüstet und gewaffnet sein, leiblich und geistig, und man muß aus der Nation alles Kleinliche, Kindische bannen, . . . man muß sich berufen fühlen zu großen Ereignissen und zu

[28] Bf. V 144.

schicksalsschweren Taten, sonst geht es nie und nimmermehr."[29]

Die leidenschaftliche Aufwallung mußte mit dem Entschwinden des entscheidungsvollen Augenblickes verwehen. Aber es blieb als dauernder Gewinn der Glaube an die große Bestimmung Preußens, die Liebe zum Volke, „ohne das man nichts ausführen kann". Preußen, der Staat, und sein Volk — diese beiden Elemente, die mit unwiderstehlicher Gewalt in der Hitze des Kampfes zusammengeschossen waren, auch im Frieden in immer innigerer Verbindung zu verschmelzen und zu erhalten, war das Ziel, welches Humboldt seinen Mannesjahren stellte.[30] Daß er sie nur mehr in engster Vereinigung, in der Unlöslichkeit von Form und Stoff, welche die Individualität ausmacht, sehen und erfassen konnte, das ist der große Ertrag dieser Jahre. In einem Briefe an Nicolovius entwickelt Humboldt einmal das ganze Programm der nächsten Zukunft. Die knappen und anschaulichen Sätze fassen in einem Brennpunkt alle Strahlen der Beleuchtung zusammen, in welcher Humboldt damals der Staat Preußen erschien. „Preußen ist mit keinem anderen Staate vergleichbar; es ist größer, und will nicht bloß, sondern muß größer sein, als sein natürliches Gewicht mit sich bringt; und es muß also zu diesem etwas hinzukommen. Dies Etwas sind jetzt die Umstände und der auf einen Punkt energisch gerichtete Volkssinn gewesen; zu Friedrichs II. Zeiten war es dessen Genie; als weder dieses noch jenes waltete, war die trostlose Zeit. Man müßte also eine dauernde moralische Macht organisieren, die nichts anderes ist, als eine feste

[29] Bf. IV 483/85.

[30] Man vgl. in dem Brief Frau v. Humboldts vom 19. VII. 13, IV 66, das erste Anklingen dieses dann häufig wiederkehrenden Motivs. Ebenso l. c. 122.

systematisch zusammenhängende Administration, in allen Teilen gemacht, die Stimmung der Nation zu erheben, indem sie sie beherrscht. Um so etwas hervorzubringen, muß man nicht ewig das Rad der kommenden und gehenden Akten umwälzen. Man muß in Muße auf das denken, was in keinen Akten steht . . ."[31]

Daß der Stoff vom Besten sei, von dieser Überzeugung war Humboldt seit dem Jahr der Erhebung durchdrungen; um so mehr drückte ihn, und zwar von vornherein der Zweifel, ob der Staat und ob im besonderen der Zustand seiner inneren Verwaltung nicht etwa die beste, sondern eine eben nur zureichende Form diesem Stoff abzugeben vermöge. „Überhaupt denke ich oft daran, wo das mit unserer Nation hinaus will. Sie nimmt sich jetzt ungemein tüchtig, sie wird Forderungen machen, die Regierung ist ganz locker und lose, und die Nation wird Mut haben, auch gegen sie etwas durchzusetzen. Ohne eine starke Hand und eine ruhige Billigkeit geht es nicht, das ist vorauszusehen."[32] Der Gang der nächsten Jahre bestätigte seine Befürchtungen. Die Verwaltung — von den ersten brieflichen Äußerungen Humboldts an bis zu dem großen Gutachten vom Sommer 1817, welches das Fazit seiner Tätigkeit im Staatsrat zieht,[33] besitzen wir eine ununterbrochene Kette von Beobachtungen und Bemerkungen, die sein eindringendes Verständnis wie seine lebendige Anteilnahme bezeugen — die Verwaltung versagte schon nach der nur technischen Seite hin; sie war weit entfernt, den über den Augenblick hinausweisenden Aufgaben, welche die besondere Zeit

[31] An Nicolovius 18. VI. 16. Quellenschriften I 37.

[32] Bf. IV 115, 146.

[33] Es kann hier nur ganz im allgemeinen auf die Briefe und auf die Gutachten zur Verwaltung verwiesen werden. Vgl. G. S. XII 189 ff.

mit sich brachte, zu genügen. Sie verstand nicht, daß ein Geschlecht, dem der Staat ein höheres, persönlicheres Gut geworden war als der Generation der Aufklärungszeit, mit anderen Begriffen, mit größeren Hoffnungen, mit offenerer Bereitwilligkeit, in und mit dem Staate zu leben, den Zeiten des Friedens entgegensah. „Wenn sich die tätige Teilnahme an den großen Weltbegebenheiten einmal der Gemüter bemächtigt hat, kehren sie nur langsam und schwer in die ruhigen Gleise des Denkens und Wissens zurück . . . Die neuen Staatseinrichtungen, die ganz natürlich aus solcher Krise hervorgehen müssen, und wenn die Regierungen sie auch nicht wollen, von selbst aus den Gemütern der Bürger entstehen würden, werden den einzelnen vielmehr als ehemals für den Staat in Anspruch nehmen."[34] Mit schwerer Besorgnis erfüllte Humboldt das Versagen der Regierung. Er war so sehr von dem guten Recht der Nation, daß dem „höheren Aufschwung ihres Geistes" Rechnung getragen werden müsse, überzeugt, daß er gelegentlich wohl das Unglück „des wahren Ausbruches . . . einer Insurrektion" drohen sah.[35]

Aber anders stand es mit den Problemen, die Preußens Staatsleben nach 1815 stellte, als es um die Probleme der Bundesorganisation gestanden hatte. Hier hatten die zureichenden Mittel, hatte die Macht zum Handeln und zur Gestaltung gefehlt; in der festen Form des preußischen Staates, in seiner Verwaltung waren sie im Gegenteil zur Hand, wenn man sich ihrer nur zu bedienen und zum Heil und im Dienste der Nation zu bedienen verstand. Humboldt kannte die Schäden und nannte sie,

[34] G. S. IV 344.

[35] Bf. V 106. Ebenso später 23. I. 18. Bf. VI 110. „Ich sehe die Fortdauer öffentlicher Ruhe nicht voraus . . . Wenn es unten siedet, läßt sich der Vulkan oben nicht zudecken."

er meinte aber auch, die Wege zu kennen, auf denen Abhilfe zu erreichen war. So konnte er zu dem Glauben kommen, dieser von der Zeit gestellten Aufgabe nicht nur gewachsen, ja besonders zu ihrer Lösung berufen zu sein. „Von dem Gang der Weltbegebenheiten ... sich nicht fortreißen zu lassen ... hieße wollen, daß ein Schiff ohne Wind segle. Sie wahrhaft erkennen, vorahnden und sie mit Entschlossenheit und Klugheit begleiten, ist die tiefe und eigentliche Staatskunst".[36] Trotz dieser in den Kriegsjahren erfahrenen Erkenntnis war Humboldt kein Freund davon, Maßregeln von weittragender Wirkung mit keinem anderen Argument als jenem so ungreifbaren der Rücksicht auf den „Zeitgeist" begründet zu sehen.[37] Denn konnten sich nicht die entgegengesetztesten Parteien und Bestrebungen mit dieser „verderblichen und im Grunde sinnlosen Phrase" decken? Faßlicher und konkreter aber als in jenem Schemen stand im Bilde des preußischen Volkes, „das sich im Kriege so edel betragen", das Drängen und Wünschen des neuen Geschlechtes zusammengefaßt vor Humboldts Augen, und er erkannte — es ist überflüssig, es von neuem zu wiederholen — die Berechtigung dieses Strebens vollauf an. Daß der in Preußen liegende „Stoff zu dem Besten und Kräftigsten ... nun mit Füßen getreten und von sich gestoßen wird",[38] war ihm bei den ersten unverkennbaren Anzeichen der einsetzenden Reaktion Anlaß zu unverhohlener Empörung, und er sah es kommen, wie bald „der gute Geist nicht mehr wirksam für die Regierung sein werde".[39] Je mehr die Regierung des Staatskanzlers in diesen

[36] Bf. IV 186/87.
[37] E. I § 15. G. S. XII 232.
[38] Bf. V 173. 22. I. 16.
[39] l. c. 170.

Weg einbog, umso tiefer empfand Humboldt die Undankbarkeit gegen die jüngste Vergangenheit und das unwürdige Mißtrauen gegen das Volk. Er durchlebte mit ihm die bittere Enttäuschung dieser Jahre: „So geht man denn so fort von Tag zu Tage, und Woche zu Woche und Jahr zu Jahr. Es liegt etwas Wüstes und Irres in der Zeit, das mir sehr zuwider ist ... Es ist immer ... im ganzen und großen, als wäre etwas verborgen, was auf einmal losbrechen würde, oder als sinke, was besteht, so allmählich und unvermerkt ineinander, ohne daß ein Halten oder Verbessern dabei wäre."[40] „Die Zeit, wenn ich darunter alles das zusammenfasse, was auf unsere äußere Lage Einfluß hat, liegt dumpf und still, man fühlt, daß irgend eine Krise, eine Veränderung kommen muß, und das hält die Dinge und Menschen an."[41] Mit innerer Zustimmung teilt er der Gattin mit, was Caroline Wolzogen ihm geschrieben: „Alles ist durch den Geist entstanden, und nun will man ihn töten, ja es graut ihnen davor. Das scheint mir die erste Stufe der neuen Volksbildung, daß sie der Sprache empfänglich geworden sind, und daß die Staatenlenker derselben bedürfen . . . Nur wenn man die Worte verschließen wollte, würde der gärende Stoff das Gefäß sprengen . . . Wäre es der Sinn der Staatenlenker, der Atalanta goldene Äpfel hinzuwerfen, laufen hätten die Völker doch nun gelernt."[42] — Ob Humboldt diesen glänzenden Satz nicht doch mit einer leisen Ironie weitergab? Denn man kann es nicht wohl übersehen, wie nicht nur der Geist der Reaktion ihn verstimmte. Er konnte doch auch über das politische Wesen der Zeit, die den alten Zielen der Wissenschaftlichkeit und ruhigen Bildung so ganz abgekehrt

[40] l. c. 301. 2. V. 17.
[41] Bf. VI 98, 15. I. 18.
[42] l. c. 256/57. 21. VII. 18.

schien, seinem Unmut Luft machen: „Der Strom der Zeit ist nun einmal dahin gerichtet, . . . man kann ihn jetzt nicht aufhalten, . . . und man muß also nur die gehörigen Mittel finden, ihn auch so würdig und ohne daß jenes (das alte wissenschaftliche Streben) zu sehr leidet, zu leiten. Jetzt unterdrücken, über die verlorene alte schöne Zeit . . . jammern zu wollen, hieße das jetzige Streben ersticken und das Vorige nicht zurückbringen." Doch andererseits: „Wo wahre Weltbegebenheiten sind, d. h. Ereignisse, an denen wirklich die Völker von Herzen teilnehmen, da sind die einfachsten und schlichtesten Gefühle diejenigen, welche den Ausschlag geben, und das hat sich nie so bewährt als jetzt . . . Erraten, was das Schicksal und der einfache Sinn, der es ahndet, will, dahin gelangen auf der Spur des Rechten, und ihm nur den Weg zu bahnen, statt ihm überall Hindernisse zu setzen, das ist, was einen echten Staatsmann bezeichnet, wovon aber selten einer nur einen entfernten Begriff hat."[43] Humboldt hatte einst vorausgesehen, daß auch bei einer widerstrebenden Regierung aus der Krise der Zeit neue politische Formen „von selbst aus den Gemütern der Bürger entstehen würden"[44] — aber im Grunde war er doch aller eigentlichen demokratischen Bewegung und Regung abhold, stimmte er aus voller Überzeugung dem Urteil des großen Freundes zu, „wenn sich die Völker selbst befrein, da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn".

War es ihm schon ein unerfreulicher Anblick, und ging es gegen eine tiefwurzelnde Ansicht von den inneren Voraussetzungen allen gelingenden menschlichen Handelns, innerhalb der hohen Beamtenschaft „ein Handeln außer der festen Form"[45] mit ansehen zu müssen, wie

[43] l. c. 104. Januar 1818. Bf. IV 246/47. Februar 1814.

[44] Vgl. Anm. 32.

[45] Bf. V 46. Dies nur ein Beispiel unter vielen. Über die

entschieden würde er dann im gegebenen Falle einen Versuch eigenmächtigen Eingreifens breiterer Volksschichten in die Verfassungsangelegenheit verurteilt haben. Wenn er auch, wie wir es eben hörten, früher die Möglichkeit und fast schon die Notwendigkeit eines gewaltsamen Fortganges der inneren Politik vorausgesehen hatte. Es erscheint Humboldt hier überhaupt in einer seltsamen und zugleich bedeutungsvoll zwiespältigen inneren Stellung. Nicht nur, daß geschichtsphilosophische Betrachtung und politische Bewertung offensichtlich auseinanderklaffen. Man wird der Einsicht sich nicht verschließen können, daß alles, was wir aus seinem Munde über das Volk hörten, wie tief empfunden und wie bedeutend es auch gesagt war, das Gepräge wenn nicht geradezu nur der Theorie, so doch das einer singulären Erfahrung an sich trägt: Eben der einen erlebten Anschauung des Volkes in Waffen. Denn anders als die Stein, Vincke oder Schoen, selbst als Hardenberg war Humboldt ja nie in längerer Tätigkeit der Verwaltung dem Volk in seinen gewöhnlichen Lebensverhältnissen auf Sehweite nahegestanden.[46] Er war Diplomat; soweit er Verwaltungsmann war, war seine Tätigkeit mit verschwindenden Ausnahmen im Bureau einer Zentralbehörde verlaufen. Dieser Umstand hat nach zwei Seiten hin seine innere Haltung spürbar bedingt. Gewiß war Humboldt kein Bureaukrat im gewöhnlichen Sinn; gewiß mißtraute er — wir sahen es eben — den Regierungskünsten, welche den Strom der Zeit zu hemmen sich vermaßen. Ebenso gewiß aber vertraute er darauf, daß die „starke Hand und ruhige Billigkeit" einer Regierung auch die geistigen Strömungen der Zeit im Sinne politischer Zweckmäßigkeit zu leiten

Anschauung Humboldts von der Unerläßlichkeit des „Handelns in Formen" wird an anderer Stelle eingehend gesprochen werden.

[46] G. S. XII 492. Bf. VI 368.

vermöchte; vertraute darauf, wenngleich er bei Gelegenheit den dazu erforderlichen „gewissen pedantischen und selbstgefälligen Glauben an die Macht seines Werkes“ in einiger Selbstverkennung sich selber absprach.[47] Mochte er dem Bruder den Mangel an Liebe zum Volk, an Mitleid mit seiner Unbehilflichkeit vorwerfen, so bewies gerade dieser Vorwurf, daß auch der extreme Individualist von einst dem Zug zur wohlwollenden Bevormundung des Volkes, welcher das aufgeklärte Beamtentum kennzeichnet, innerlich hatte nachgeben müssen. Und er bewies dazu, wie dieser Zug in der geschichtlichen Aufgabe dieses Beamtentums bedingt war. Und andrerseits: War seiner Erfahrung das Volk in dem Gleichmaß seiner Tage, wenn man so sagen darf, nicht eigentlich gegenständlich geworden, so war gerade der zentrale Verwaltungsapparat des preußischen Staates der Punkt der organisierten politischen Wirklichkeit, den Humboldt am genauesten kannte. So mußte diese größte seiner Erfahrung zugängliche „Individualität“ in ihrem inneren Zusammenhang seinen durchdringenden Verstand, wie seinen Sinn für das Wesen der „Form“ im besonderen Grade auf sich lenken. Daher erklärt es sich, wie Humboldts Interesse eben für die Verwaltung, für die Form des Staates, jenes für seinen Inhalt, für das Volk, je mehr und mehr zu überwiegen scheint. Daher auch, wie neben dem negativen Element in seiner Kritik an der bestehenden Verwaltung von vornherein ein ganz positiver Zug zur Geltung kommt, welcher offenbar aus einer einheitlichen und umfassenden Anschauung vom Wesen der Verwaltung hervorwächst. Denn, bezeichnend genug, wenn Humboldt an der Regierung Hardenbergs Kritik übt, und er tut es oft und in immer steigendem Maße, so sind es weniger die einzel-

[47] Bf. V 265.

nen Maßnahmen, und mochte er noch so wenig mit ihnen einverstanden sein, als die ganze Art, das System des Staatskanzlers — jene Regierungsweise, welche Ranke es aussprechen ließ, daß vor ihm kein Minister so eng wie Hardenberg seinen Namen mit den Geschicken des Staates verknüpft habe; ein System der Systemlosigkeit in Humboldts Augen.

Die Bewunderung des Historikers wie der Tadel des langjährigen Mitarbeiters treffen den Kern dieses Wesens, wenn sie, der eine im Guten, der andere im Schlimmen, als seinen hervorstechenden Zug das Vorwiegen persönlichen Einflusses,[48] die Verquickung flüchtiger Beziehungen mehr persönlicher Art mit der Arbeit im Dienst von Sache und Idee ansehen: „Hardenberg hat alle Formen so auseinandergehen lassen, daß es kaum Fäden gibt, wo man Kraft und Einheit, die nicht wieder so persönlich sind, anknüpfen kann."[49] Und zwei Jahre früher bereits treffen wir auf eine ähnliche Klage, die den Sinn des angeführten Satzes noch klarer werden läßt: „In Geschäften kommt alles auf die Stellung an, die man nimmt. Es ist nicht genug . . ., durch Persönlichkeit Gutes zu stiften. Es muß von einem festen Standpunkt aus eine konsequente Administration beginnen."[50] Die Erkenntnis von der allgemeinen Unzulänglichkeit einer auch auf die bedeutende Individualität zugeschnittenen Organisation — im besonderen trifft das Staatskanzleramt als solches dieser Tadel; der Hinweis auf „Kraft und Einheit" als auf das materielle und

[48] Vgl. dazu die Charakteristiken Hardenbergs bei Treitschke D. G. I[1] 365 ff., 647/48; Meinecke, Boyen I 213 ff.

[49] Bf. V 105. 21. X. 15.

[50] Bf. IV 186/87. Die hier und weiter unten vorkommende deteriosierende Verwendung von „Persönlichkeit" — „immer wieder durch Persönlichkeit sich Unabhängigkeit zu erringen", ist auffällig

formale Element, aus deren gesetzmäßigem Zusammenschluß die „geschichtliche Form" des Staates erwächst[51] — sie bilden nach der Seite der aus der Erfahrung gewonnenen Kritik, wie nach der Seite der postulierenden Theorie den Grundton von Humboldts Gedanken über die Staatsverwaltung.

Denn einem Staatswesen gegenüber, welches wie Preußen eben erst mit einer tiefgreifenden Verschiebung seiner Grundlagen neue Formen des politischen Lebens entwickelt und nach ebenso tiefgreifenden Kriegen neue und fremdartige Gebiete an sich gezogen hatte – einem solchen unfertigen Gebilde gegenüber mit einiger Zuversicht die Forderung aufstellen, es müsse als ein „Ganzes" erfaßt und geleitet werden, konnte wohl nur eine der wirklichen Hemmnisse weniger bewußte und ihrer eigenen Erkenntnis sichere Theorie. Aus ihr in der Tat erwuchs Humboldt mit dem Erfassen der geschichtlichen Aufgabe des Augenblicks auch der persönliche Mut, sollten die Verhältnisse ihn dazu berufen, „bei einer ganz veränderten Lage Preußens ein *System im ganzen* zu schaffen und einzuleiten".[52] Denn mangelnde Rücksichtnahme auf das Ganze sieht er immer wieder als den wesentlichen Fehler von Hardenbergs „Regime" an.[53] Und als Führer der Opposition im Staatsrat hat er dann 1817 an seinem Teile dazu beigetragen, daß im Gebiet der preußischen Finanzen wenigstens ein einheitliches System herrschend wurde. Die Theorie bestand hier die Probe der Praxis.

[51] „Das Wesen des Staates besteht in der Verknüpfung der einzelnen Kräfte zur Gesamtkraft." G. S. XII 482, 483; über die „Einheit als Idee" 457 ff. Vgl. dazu schon 1791 „Was ist ein Staat, als eine Summe menschlicher wirkender und leidender Kräfte?" G. S. I 80.

[52] Bf. V 225. 7. IV. 16.

[53] l. c. 282, 288.

Zugleich zeigt die Forderung eines festen Regierungssystemes, die Aufstellung eines umfassenden Programmes Humboldt in Übereinstimmung mit der vordringenden Theorie, welche das politische Leben nach seinen gesamten treibenden Kräften zu ergründen und diese nach ihrem Wechselverhältnis in den konstitutionellen Formen zusammenzufassen strebte. Sie zeigt ihn im besonderen im Zusammenhang mit jenen Totalkonzeptionen eines Staatsbildes, wie sie die große Rigaer Arbeit Altensteins und Hardenbergs, und wie sie Steins Nassauer Denkschrift darstellten. Wer erinnert sich nicht bei Humboldts Ruf nach „System" an jenes Steinsche Wort, daß „der preußische Staat keine Staatsverfassung" besitze?[34] In verschiedener Zeit und mit verschiedenen Worten nannten sie das gleiche Bedürfnis beim Namen, jedoch mit einem wesentlichen Unterschied. Das Streben nach einheitlicher, systematischer Gestaltung des staatlichen Lebens nimmt bei Hardenberg wie bei Stein, von den zu Tage liegenden Mängeln des Verwaltungsbetriebes, d. h. von dem Objekt der Politik, dem Staate, wie sie ihn aus ihrer eigenen Tätigkeit kannten, seinen Ausgang. Humboldt dagegen, noch ehe er in das eigentliche Getriebe der inneren Verwaltung einzugreifen berufen wird, folgt dem ihm eigentümlichen Drang „des Kennens aller Formen", indem er ein System, eine Idee der Verwaltung aufstellt, welche seinem Bedürfnis nach intellektueller Ergründung der wirksamen Kräfte, wie jenem nach der ästhetischen Erkenntnis der anschaulichen Form genügen kann. Es kommt ihm fast weniger auf die Sache selbst als darauf an, sich und den in der Verwaltung Handelnden überhaupt in ein durchsichtiges Verhältnis zu seiner Tätigkeit zu setzen. „Nichts ist bei der Verwaltung so

[34] Pertz I 331.

wichtig, als das Bild der ganzen Einwirkung derselben auf den ganzen Zustand der Verwalteten vor Augen zu haben."[55] „Allein ich sehe ..., daß keiner die Maschine im Ganzen übersieht, daß man immer nur abmacht, was einem in einem Aktenstück vorgebracht wird, allein viel zu wenig an das Viele und Wichtige denkt, was geschehen sollte und nicht geschieht."[56] „Wenn die Provinzialbehörde zu verwalten bestimmt ist, so heißt das aber nicht, daß sie bloß ... die einzelnen Geschäfte, wie sie entstehen, abwickeln soll, sondern verwalten als Behörde einer Provinz, hat einen ganz anderen Begriff. Es heißt unablässig mit Gedanken und mit Tat bemüht sein, von der genauen Kenntnis der natürlichen und Kulturkräfte ausgehend, dieselbe in beständiger Beziehung auf den ganzen Staat dergestalt zu erhalten und zu verbessern, daß ... ihr Zusammenhang mit dem Ganzen fester und enger werde." Und noch präziser wird an anderer Stelle die Aufgabe dahin bestimmt, daß „die möglichste Schonung der (provinziellen) Eigentümlichkeiten mit der größesten Beibehaltung der Einheit des Staates verbunden werde".[57] Er selbst würde, käme er an einen entscheidenden Posten, auf „Einheit und Konsequenz" und „darauf dringen, die größten Interessen des Staates nicht einzeln, sondern in Übereinstimmung zu behandeln".[58] Es konnte damit nur das Ministerium des Innern gemeint sein, als dessen nun „wichtigstes Geschäft" er die Behandlung der „inneren politischen Verhältnisse des Staates, die Rechte und Stellung der verschiedenen Klassen seiner Mitglieder, der Korporationen, Stände und Gewerbe gegeneinander ... nach allgemeinen und beson-

[55] G. S. XII 311.
[56] Bf. V 266. 18. VI. 16.
[57] G. S. XII 191.
[58] Bf. V 267.

deren Staatsmaximen" bezeichnete.[59] Man wird einwenden, daß diese Forderungen alle ja nur auf das Verwalten der höchsten Behörden abzielen, und daß ihnen solche Aufgaben stellen, eigentlich Selbstverständliches verlangen heißt. Gewiß entbehrt dieser Einwand nicht der Berechtigung; Humboldt hatte in erster Linie diese Behörden im Auge, da er sie eigentlich allein kannte, da er an sein eigenes Wirken in ihrem Bereich denkt, da endlich an ihnen das Fehlen dieser Voraussetzungen besonders augenfällig und dem Staate schädlich werden mußte. Daß Humboldt im Grunde genommen von dem nur einigermaßen selbständigen Verwaltungsbeamten kaum Geringeres erwartete, als vom Präsidenten und vom Minister, das beweisen seine Ausführungen in dem Gutachten vom 8. Juli 1809: „Nichts ist so wichtig bei einem höheren Staatsbeamten, als welchen Begriff er eigentlich nach allen Richtungen hin von der Menschheit hat, worin er ihre Würde und ihr Ideal im Ganzen setzt, mit welchem Grade intellektueller Klarheit er es sich denkt, mit welcher Wärme er empfindet; welche Ausdehnung er dem Begriff der Bildung gibt, . . . wie er sich die Menschheit in concreto vorstellt, welchen Grad der Achtung oder Nichtachtung er für die niederen Volksklassen hegt, wie er bürgerlich gesinnt ist, den Menschen mit Gleichgültigkeit in der Staatsform untergehen, oder im Gegenteil diese sich in der Freiheit der Individuen auflösen sieht; . . . wie es endlich mit seinem Glauben an, und seiner Lust zur Umbildung seiner Nation steht, ob er den Feuereifer des Reformators, oder nur den starken Willen treuer Pflichterfüllung nach strengen Grundsätzen, oder Lust am Experimentieren hat; . . . wie endlich alle diese Ansichten in ihm zusammenhängen, ob sie auseinander selbst ent-

[59] G. S. XII 479 ff.

standen, oder zusammengerafft sind, als Maximen stehen geblieben, oder zu Prinzipien erhoben, auch außer der Anwendung klar gedacht, oder nur mit ihr zugleich angeschaut oder empfunden? Dadurch bestimmt es sich, ob ein Mensch konsequent oder inkonsequent, hoher oder gemeiner Natur, borniert oder liberal, einseitig oder vielseitig ist, und zuletzt, ob es ihm mehr auf den Gedanken, oder mehr auf die Wirklichkeit ankommt, oder ob er, was die Ansicht des großen Staatsmannes ist, von der Überzeugung durchdrungen wird, daß das Ziel nur dann erreicht ist, wenn der erstere der Stempel der letzteren geworden ist.“[60]

Was alles setzten diese Forderungen nicht an Bildung und Entwicklung des einzelnen voraus! Nichts anderes, so darf man wohl sagen, als jenes Leben der intensivsten Selbstbildung, welches hinter Humboldt lag, als er dieses Bekenntnis seiner eigenen Prinzipien niederschrieb, als er darin jene Geistesrichtung — wann und in wem war sie je verwirklicht, wenn nicht in ihm selbst? — sich spiegeln ließ, welche man als die ihm sonderlich eigene Humanitätsidee bezeichnet hat. In der Tat, universell war die Aufgabe, die gestellt wurde, universell mußten die Fähigkeiten genannt werden, die ihr genügt hätten. Das Bild des „großen Staatsmannes“, das Humboldt zuletzt als Ziel aufzeigt, man darf es ersetzen durch den allgemeineren Begriff des großen Individuum — welches in der Wirklichkeit stehende Beamtentum hätte für dieses nicht etwa Raum und Bewegungsfreiheit, welches hätte auch nur Anziehung geboten?

Die Antwort gibt der Blick auf Humboldts politische Laufbahn, welche mit einer großen Ausnahme allerdings des Erfolges entbehrte. Vielleicht nicht nur aus dem

[60] G. S. X 87.

Grunde, daß er über die Maße seines Wirkungskreises, dessen Formen sprengend, hinausragte; auch nicht nur darum, daß seine Theorie des Verwaltens, so sehr sie von ihm, dem „in Ideen Lebenden" geprägt war, zu abstrakt, zu wirklichkeitsfremd gewesen wäre.

Denn er vergißt es am Ende doch nicht, daß die Verwaltung keine Form an sich ist, daß sie ihr Ziel und ihr Maß in der Wirklichkeit, an ihrem eigenen Stoff, dem Volke hat: So spricht er es aus, daß Preußens Verwaltung nicht ist, „wie die Nation sie verdient",[61] wie er fordert, daß ein Minister „den ganzen Staat, das ganze Bedürfnis und den ganzen Zweck der Regierung vor sich habe".[62] Und diesen ganzen Zweck erschöpfte nun doch nicht, wie es den Anschein haben mochte, die Verwaltung als solche, als Tätigkeit des Beamtentums. Der ganze Staat, darüber bestand für Humboldt kein Zweifel, ergriff und durchdrang die Nation. Wenn auch die bisherige politische Form des Verwaltens nicht mehr zureichend, wenn auch die englische Weisheit „for forms of government let fools contest, whatever is best administer'd is best" für Humboldt nicht mehr die ganze Wahrheit war.[63] „Das ganze Bedürfnis" birgt die Forderung nach einer neuen Form für neuen Inhalt — denn die vorherrschende Form des Beamtentums hat „seit einer langen Reihe von Jahren, namentlich recht in dem preußischen Staate . . . die Teilnahme an der Gründung und

[61] Bf. VI, 53. 19. XI. 17, über die Ministerialveränderungen: „Denn es ist nun noch weniger eine Verteilung der Geschäfte nach einem Prinzip, und gar nicht in der obersten Stelle eine Vereinigung von Menschen, wie die Nation auf der Stufe, auf welcher sie steht, und nach den Beweisen von Kraft, Anhänglichkeit an den König und Vaterlandsliebe, die sie gegeben hat, sie verdiente."

[62] G. S. XII 481.

[63] Zit. nach Wittichen II 41.

Erhaltung der Ordnung aus dem allgemeinen Beruf, als tätiges Mitglied der Staatsgemeinschaft, was das eigentliche Geschäft des Staatsbürgers ist“[64] nicht zu ihrem Recht und ihrer Geltung kommen lassen. So mußte ein System der Verfassung neben das der Verwaltung treten.

„Verfassungen gehören zu den Dingen, deren es einige im Leben gibt, deren Dasein man sieht, aber deren Ursprung man nie ganz begreift, und daher noch weniger nachbilden kann. Jede Verfassung, auch als ein bloß theoretisches Gewebe betrachtet, muß einen materiellen Keim ihrer Lebenskraft in der Zeit, den Umständen, dem Nationalcharakter vorfinden, der nur der Entwicklung bedarf. Sie rein nach Prinzipien der Vernunft und Erfahrung begründen zu wollen, ist im hohen Grade mißlich, und so gewiß alle wirklich dauerhaften Verfassungen einen unförmlichen und keine strenge Prüfung vertragenden Anfang gehabt haben, so gewiß würde es einer von Anfang herein folgerechten an Bestand und Dauer mangeln“;[65] so schrieb Humboldt im Dezember 1813 über die Frage, wie und ob man dem alten Reich eine neue Verfassung geben solle. Wieder, wie vor 20 Jahren, ist es Gentz, der ihm zu prinzipieller Aussprache über ein politisches Thema Veranlassung gibt, und wieder kommt der Gedanke von einst zum Ausdruck, daß „keine Staatsverfassung gelingen kann, welche die Vernunft . . . nach einem angelegten Plane gleichsam von vorn her gründet; nur eine solche kann gedeihen, welche aus dem Kampf des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft hervorgeht . . . allein für eine nach bloßen Grundsätzen der Vernunft systematisch entworfene Staatsverfassung kann nie eine Nation reif genug sein“.[66] Als Humboldt

[64] E. I § 13, 12.
[65] G. S. XI 99.
[66] G. S. I 78, 80.

diese Zeilen niederschrieb, mochte er sich wohl bewußt sein, in der treffendsten Kritik des Unternehmens von 1789 zugleich das große politische Problem der Zeit ausgesprochen und in ihm auf ein Grundproblem aller Geschichte — wie es einzurichten, daß „wenn der Zufall wirkt, die Vernunft ihn zu lenken strebt" — hingewiesen zu haben. Unmöglich konnte er ahnen, daß das allgemeine Zeitproblem, dessen Natur er erkannte, für dessen Lösung den Weg anzugeben er aber vorsichtig vermied;[67] daß dieses Problem unter sehr veränderten Umständen sich ihm als die letzte große Lebensaufgabe stellen, und daß er selber dann den Versuch wagen würde, „die ganze individuelle Beschaffenheit der Gegenwart, denn diese von uns unerkannten Kräfte heißen uns doch nur Zufall"[68] nach den „der individuellen Lage . . . angepaßten Grundsätzen der Vernunft" zu lenken.[69] Wie der Gang seines Lebens, und nicht nur in diesem Punkt, Humboldt in den fühlbarsten Widerspruch mit seiner Theorie versetzte, so findet er damals wie jetzt bei allem Scharfsinn der Theorie selber doch keinen rechten Aus-

[67] Die Schrift wendet sich sehr bald der Erörterung ganz universaler Probleme zu.

[68] l. c. 79.

[69] Es mag in diesem Zusammenhang auf eine Äußerung Humboldts verwiesen werden, welche seine Stellung zu der „historischen" Begründung von Verfassungen in ein sehr klares Licht rückt. In einem Brief an Stein, der ihm gerade in der Ständefrage „überhaupt historisch zu weit geht" (Bf. VI 463), heißt es: „Individuell muß jede Verfassung sein, die im Leben soll lebendig ausdauern können; historisch hat schon einen weniger gewiß zu erfassenden Sinn" (Pertz V 778/79). In den einleitenden Seiten des Oktoberentwurfs G. S. XII 392 ff. wird darum der Versuch unternommen, die Stände „ganz genau auf Lage und Verfassung des preußischen Staates" einzustellen mit Gründen und Bezugnahmen, die durch ihren aktuell politischen Gehalt sich wesentlich von der Einleitung des Februarentwurfes abheben.

weg zwischen dem mehr ruhenden Element einst hieß es „Zufall", nunmehr „materieller Keim der Zeit . . . des Nationalcharakters" — und dem mehr vorwärts strebenden, schaffenden Element der „Prinzipien der Vernunft". Allerdings, auf den einen Ausweg, den er dann auch in der Praxis ganz selbstverständlich beschritten hat, war von Humboldt selbst bereits verwiesen worden. Es war nur nötig, statt mit einer Art von Zugeständnis von dem „Auch" theoretischer Betrachtung der Verfassungen zu sprechen, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß, wenn man nach der Revolution und nach der Reform überhaupt von Verfassung reden wollte, zunächst „jede Verfassung . . . als ein bloß theoretisches Gewebe betrachtet" werden mußte.[70] Dereinst war es Humboldts Meinung gewesen, daß aus dem „Kampf des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstehenden Vernunft" lebensfähige Verfassungen sollten hervorgehen können. Daß er jetzt, 1813, nicht nur der „Vernunft", sondern auch der „Erfahrung" mißtraut und von dem unbegreiflichen und „unförmlichen" Anfang jeder „dauerhaften Verfassung" überzeugt scheint, dieser Ton läßt sich unschwer als wesensfremder Klang in Humboldts Sprache erkennen. Es liegt nahe und hat mehr als nur

[70] Das war doch selbst einem Gegner aller „politischen Metaphysik", wie Stein es war, zur selbstverständlichen Überzeugung geworden: „Verfassungen bilden, heißt bei einem alten Volk wie das deutsche . . . nicht sie aus Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet . . . Was Geschichte als herkömmlich und von den Vorfahren gebildet . . . darstellt, das läßt sich aus allgemeinen Vernunftgründen als notwendig zur Erreichung der Zwecke einer verständigen Staatsverfassung dartun." (Pertz, Denkschriften des Freiherrn v. Stein ꝛc., Berlin 1848 p. 24, 25, 12. II. 16). Wollte man die historia magistra vitae sein lassen, dann mußte man sie eben rationalisieren. Vgl. dazu Spranger, Historische Zeitschrift 104, p. 282.

Wahrscheinlichkeit für sich, daß er nichts als ein Widerhall der Ansichten des Adressaten war.[71] Wie anders ließe es sich sonst erklären, daß Humboldt 1819 mit all seinem Können darauf ausging, den Plan zu einer „von Anfang herein folgerechten" Verfassung zu entwerfen, und daß er diesen Plan als eine Art politischen Testamentes angesehen wissen wollte?[72] Wenn man der Leitung selbst der Erfahrung — neben und gegenüber der Vernunft kann Erfahrung doch nur Geschichte heißen — mißtrauen wollte, was blieb dann noch übrig, als dem trägen und leblosen Erhaltungssystem der Österreicher sich zu verschreiben und jedes Schaffens und Bauens an der Zukunft des Staates sich zu entschlagen? Das war, wir hörten hinreichend Zeugnis dafür, Humboldts innere Meinung nicht, und im Einklang mit ihr führten ihn die Umstände aus dem gefährlichen Bereich jener er-

[71] Vgl. Gentzs Ansicht von den „nicht von Menschenhänden geschaffenen Grundelementen des Staates" ꝛc. Klüber Welcker 220 ff. — Will man die Verwerfung von „Vernunft und Erfahrung" nicht, wie m. E. richtig wäre, auf den Umstand zurückführen, daß Humboldt damals in der venetianten Atmosphäre Gentzschen Denkens atmete, so bliebe noch folgende Deutungsmöglichkeit für den auffälligen Satz: Humboldt konnte etwa unter „Vernunft" die Methode der Revolution, unter „Erfahrung" die des von Fall zu Fall arbeitenden Absolutismus verstanden haben. Wollte er dagegen eine Verfassung auf den „materiellen Keim" von „Zeit, Umstände, Nationalcharakter" gründen, so erwies sich dieser „materielle Keim", der nicht „Erfahrung" sein sollte, als eine erst synthetisch zu gewinnende „Idee" des Nationalcharakters. Diese Ansicht konnte sich stützen auf eine etwa gleichzeitige Äußerung Humboldts: Die Liebe zu Deutschland „. . . ist durch etwas Unsichtbares zusammengehalten . . . Sie ist nicht sowohl Anhänglichkeit an die Erdscholle, sie ist mehr Sehnsucht nach deutschem Geist und Gefühl, die sich in allen Zonen empfinden und nach allen verpflanzen lassen" Bf. IV 165 66. 8. XI. 13). Doch soll hier nur auf eine Deutungsmöglichkeit, die keineswegs sicher ist, hingewiesen sein.

[72] Bf. VI 462 63. 5. II. 19.

tötenden Theorie der Reaktion. Und andererseits wäre er, wie es gelegentlich den Anschein hat, ein Anhänger der Lehre von dem Staat und Recht erschaffenden Volksgeist gewesen,[73] er hätte sich der Aufgabe, die der Augenblick stellte, versagen müssen. Wenn er es nicht tat, wenn er der Einwirkung des historisierenden Dogmatismus bis auf geringe Spuren sich entzog, so hatte ihn nicht nur die Einsicht in die innere Notwendigkeit des staatlichen Bedürfnisses geworben.[74] So kann man in seinem festen Zutrauen, die neue politische Form werde bewirken die „Erziehung des Volkes zur Einsicht und Tat" ein Nachklingen vernehmen jenes Glaubens an die Macht der „Institution",[75] welcher den optimistischen Rationalismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts revolutionsfroh und fortschrittsgläubig gemacht hatte. Der Politiker Humboldt auf jeden Fall war eher ein Jünger dieses Geistes, welcher die Umgebung seiner Jugend beherrschte, als ein Adept der Romantik, deren politische Vorkämpfer er genau genug kannte und nicht achtete.

Vielleicht, daß im Erfolg das System ständischer Verfassung, welches Humboldt entwarf, auf jener gefährlichen Schneide zwischen Reform und Experiment gestanden hätte;[76] seine Absicht war, tiefer zu gründen und

[73] Diese m. E. irrtümliche Ansicht vertritt neuerdings Lenel p. 115; der für Humboldt wichtige Begriff ist nicht „Volksgeist" sondern „Gemeingeist", vgl. die unten über das Wahlrecht folgenden Ausführungen.

[74] Daß Humboldts Stände nicht im eigentlichen Sinn dem Begriff geschichtlichen Ständetums entsprechen, wird an anderer Stelle dargelegt.

[75] Vgl. etwa G. S. XII 471: „Den (gewollten) Geist kann ein Institut nur in seinem Ganzen und in seinem Zusammenhang hervorbringen."

[76] G. S. X 87.

nicht in die Geschichtslosigkeit, „die Erbärmlichkeit und Gebrechlichkeit der seit der französischen Revolution sogenannten Konstitutionen" zu verfallen.[77] Er meinte sich gesichert durch die treffende Erkenntnis, daß eine Verfassung „nicht sowohl ein Blatt Papier, als eine zusammenhängende Reihe von Einrichtungen und politischen Handlungen ist".[78] Als einen „Plan, diese ins Leben zu führen", wollte er seine Arbeit beurteilt wissen. Und nun war es in der Tat ein unberechenbares Zusammentreffen geschichtlich bedeutsamer Momente, wenn es sich so fügte, daß mit dem objektiven Bedürfnis des Staates nach einer neuen politischen Form für Wilhelm v. Humboldt die Möglichkeit sich ergab, eine Leistung zu bieten, wie er sie selbst der Verwaltung als Aufgabe gestellt hatte: „Die Lage, in die ich komme, ist sehr bedenklich, es ist gar nicht das Abwickeln der Geschäfte eines Ministeriums, ich kann es nicht anders ansehen, als darauf hinzuarbeiten, daß, soviel es von meinem Teil geschehen kann, der ganze Staat in die Lage komme, die seiner Würde und den . . . Absichten des Königs entspricht. Allein dazu ist unendlich viel zu tun."[79] Viel zu tun — und doch wußte Humboldt seit langem, wie wenig dieses Viel letzten Endes nur sein konnte; wie das Regieren besser nur ein Leiten und Anregen als ein Bevormunden und Anleiten sein sollte. „Den Staatsmännern wird dabei nichts übrig bleiben, als dieser doppelten, dem Äußeren und Inneren Schutz versprechenden Kraft und Gesinnung, welche da ist und nicht erst geschaffen zu werden braucht, die Gleise zu bahnen, in welchen sie sich ohne Reibung bewegen kann."[80] Es war,

[77] G. S. XI 99.
[78] Bf. VI 450.
[79] l. c. 529.
[80] G. S. XI 295. Es ist der Schluß eines projektierten Zeitungs-

er wußte es, leichter gesagt als getan; wo fand man den Willen bei den Herrschenden, „das Gute, das noch vorhanden ist und was . . . neu aufkeimt, zu hegen und zu beschützen"? „Großer Ernst ist nötig, große Selbstverleugnung von vielen, im Stolz, der Blindheit und der Gemächlichkeit läßt sich nicht fortschlendern."[81]

Und als Humboldt dann die Enttäuschung seines fehlschlagenden Ministeriums erlebte, als er in dem erwartungsvollen Spätsommer 1819 es wohl aussprach: „Die Zeit hat wie etwas Ängstliches für mich. Ich möchte sie verstreichen sehen, und doch brennt es mir unter den Sohlen, daß sie vergeht"[82]; in solcher Stimmung mochte sein schwankender Glaube an die Zukunft sich wohl von einer Zuversicht nähren, deren Grund er in einer Beobachtung über den deutschen Nationalcharakter suchte; und in der eigentümlichen Art, wie er ihr Ausdruck gibt, liegt ein starker Hinweis darauf, wie sein eigenes politisches Handeln verstanden sein will: „In Frankreich . . . hat sich die Spaltung (der Parteien) ganz von Ideen entfernt, ist rein verkörpert, da die . . . am Alten und Neuen Hängenden . . . die Gewinnenden oder Verlierenden sind. In Deutschland und bei uns hängt es glücklicherweise noch nur an Meinungen, Urteilen und Wünschen, und alles, was wie dies auf Ideen beruht, ist nicht bloß versöhnbar, sondern immer zum höher Besseren, als das Verhindern des bloß materiellen Übels ist, zu führen, wenn es verständig begonnen und mit Konsequenz durchgeführt wird. Der Charakter der Nation selbst wird das gar sehr erleichtern. Denn sie hat doch eine viel sichtbarere Richtung nach Ideen, und es ist

artikels vom Februar 1815, der ungedruckt geblieben ist. Vgl. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage, 1890. 407.

[81] Bf. VI 556.

[82] l. c. 617.

durch Ideen mehr mit ihr anzufangen, als mit irgend einer anderen."[83]

Das Verfassungswerk zusammen mit der Organisation der Verwaltung ist so aus äußerer Fügung und innerer Notwendigkeit für Humboldt geworden zu dem „etwas, mit dem man stehen oder fallen muß".[84] Und mochte auch das Einsetzen der eigenen Kraft zu einem Mißerfolg führen, Humboldt fühlte sich doch eng verwachsen mit dem Staat, zum mindesten mit der Idee des preußischen Staates: Denn, abgesehen von der Enttäuschung und der berechtigten Erbitterung über die leitenden Männer, „sonst kann man sich nicht von dem Staate trennen".[85]

[83] l. c. 350/51.

[84] Bf. V 389. 4. IX. 17.

[85] Bf. VI 54. 19. XI. 17. Die Worte stehen im Zusammenhang mit Humboldts Kritik der ihn sehr verletzenden Ministerernennungen vom Herbst 1817.

Exkurs.

Humboldts Stellung zur Frage: landständische oder Repräsentativverfassung?

Es besteht bisher in der Literatur eine communis opinio dahin, daß Humboldt im Streit der Meinungen um die Frage „landständisch oder repräsentativ"? zu der Zahl der Gegner des Repräsentativsystems zu zählen sei; und zwar in dem besonderen Sinn, welchen diese Gegnerschaft seit Gentz' berühmter Karlsbader Denkschrift „Über landständische und Repräsentativverfassungen" v. 19. VIII. 19 in sich schließt.[1] So urteilt bereits Haym: „Wie Gentz erklärte Humboldt sich für landständische und gegen Repräsentativverfassungen." Mußte er schon die Theorie Humboldts preisgeben, so rettete er doch seinen Glauben, daß Humboldt mit den Führern der Reaktion nicht in eine Reihe gestellt werden dürfe, mit dem Ausblick auf Humboldts Ziele, „auf die Handlungsweise des Mannes".[2] Auch Gebhardt, weit geneigter als Haym, Humboldt wenigstens für den „historischen" Liberalismus Dahlmanns in Anspruch zu nehmen, kann nicht umhin, anzuerkennen, daß Humboldt „ein Gegner der eigentlichen Repräsentativverfassung war".[3] So kann es nicht wundernehmen, wenn E. v. Meier bei seiner bekannten Tendenz, alle bedeutenden Männer der Reformzeit für den Konservatismus zu reklamieren, Humboldt

[1] Klüber-Welcker p. 220 ff.
[2] Haym p. 397/98.
[3] Gebhardt II 329, 331.

sogar als den Urheber jener Lehre anspricht, welche Treitschke in der von Gentz ihr gegebenen Gestalt als „politische Sophistik“[4] brandmarkt.[5] Und ganz neuerdings noch hat Lenel gemeint, daß Humboldt „zu einer doktrinären Verwerfung des Repräsentativsystems für Deutschland schlechthin“ gelangt sei.[6]

Hayms Stellung erklärt sich aus der Beschaffenheit seines Materials. Gebhardt kannte, als er sein Buch schrieb, den Oktoberentwurf noch nicht, obwohl er von seiner Existenz wußte und ihn bald darauf publizierte.[7] Auf sein Urteil über Humboldts Stellung zum Repräsentativsystem konnten die dort gegebenen unmittelbar auf das Problem bezugnehmenden Ausführungen[8] keinen Einfluß mehr üben. Sie sind aber auch später auf die Behandlung des Problems in der Literatur ohne Wirkung geblieben, da sowohl v. Meier wie Lenel sie entweder nicht beachtet oder übersehen haben.

v. Meier stützt seine Ansicht „daß nicht Gentz und Metternich die Erfinder des Unterschiedes zwischen landständischen und Repräsentativverfassungen sind; daß nicht erst der Kronprinz . . . und die Gesellschaft der Wilhelmstraße auf den Gegensatz von germanischen und romanischen Verfassungen hingewiesen haben“,[9] nicht auf die Arbeiten von 1819, sondern auf die große Septemberdenkschrift von 1816.[10] Es heißt dort: „. . . Es ist ein sehr wichtiger Unterschied zwischen Ständen in dem Sinne, wie es in Deutschland welche gab und z. T. noch gibt,

[4] Treitschke D. G. II[1] 557.
[5] v. Meier II 484, 486.
[6] Lenel p. 116.
[7] II 393.
[8] E. II G. S. XII 394, 434—36.
[9] v. Meier II 484.
[10] G. S. XII, 53 ff. Hier § 11 p. 110 ff., bes. 112 oben.

und den Repräsentativ-Systemen, die man seit der französischen Revolution hat nacheinander entstehen und untergehen sehen. Diese nachahmen zu wollen, wäre das Undeutscheste, was man in Deutschland beginnen könnte."

Man wird zweierlei als wesentlich an dieser Ausführung hervorheben können: die geschichtlich namentlich und systematisch zutreffende Unterscheidung zwischen den „Ständen, wie es in Deutschland welche gab" und den französischen Konstitutionen; insofern behält v. Meiers Beobachtung ihr gutes Recht. Sodann die ganz mit Humboldts allgemeiner Überzeugung übereinstimmende Abneigung gegen Nachahmung und Übertragung fremdländischer Beispiele, des Französischen im besonderen. Doch es darf dabei nicht übersehen werden, daß für die deutsche Politik zwar das fremde Beispiel als Maßstab und Regel abgelehnt, daß andererseits aber auch die Rückkehr zu den alten Verhältnissen, die Belebung der alten Landstände nicht etwa empfohlen wird.[11] In dem ganzen Zusammenhang der Stelle erscheint der Ausdruck keineswegs in der späteren prägnanten Bedeutung, vielmehr, besonders in Bezug auf Preußen, eher als eine vox media für Volksvertretung im allgemeineren Sinn. Das wäre der eine Grund gegen v. Meiers These: Die Unterscheidung, die Humboldt aufstellt, ist rein konstatierend, und mit dem mangelnden Charakter einer die Zukunft bestim-

[11] Ganz ähnlich ist Humboldts Stellung in der Dezemberdenkschrift von 1813, G. S. XI 99. Hier, bei der allerdings anders liegenden Frage der Bundesverfassung, ist die Verurteilung der französischen Konstitution gleich stark; die Rückkehr zum alten Zustand lag außer dem Bereich jeder Möglichkeit; „. . . Es gibt in unserer Zeit gar keine Form, die einer Verfassung Deutschlands zur Grundlage dienen könnte"; keine Nachahmung des Fremden, keine Rückkehr zum Alten — also tabula rasa und auf dieser die Begründung der neuen Form eines Staatenvereins, „der neuesten Zeit eigentümlich", möglich und erwünscht.

menden Forderung geht ihr auch die Prägnanz des Ausdruckes ab.

Der entscheidende Ausdruck fehlt aber auch in viel auffälligerer Weise im Februarentwurf, wo wiederum die Sache, und zwar ganz übereinstimmend mit der von v. Meier zitierten Stelle behandelt wird. „Nun zeigt sich zwischen den vor der französischen Revolution in den meisten europäischen Staaten bestandenen Verfassungen, und den neuerlich gebildeten ein merkwürdiger Unterschied. Die ersten, die man mit größerer oder geringerer Beimischung von Lehnsinstituten ständische nennen kann, waren aus mehreren, . . . kleinen politischen Ganzen zusammengesetzt, die sich bald . . . an größere Ganze freiwillig angeschlossen hatten, teils . . . zusammengegossen worden waren. Die neuesten hatten im Grunde (außer der äußeren Form der englischen, da das innere Wesen derselben nachzuahmen unmöglich ist) die amerikanische, die gar nichts Altes vorfand, und die französische, die alles Alte zertrümmerte, zum Muster." „Dieser Typus darf . . . nicht angewendet werden, und er ist in Deutschland nicht erforderlich, da noch viel Altes erhalten ist, was nicht umgestoßen zu werden braucht . . . Was gerade davon beibehalten werden soll, muß in jedem einzelnen Falle bestimmt werden. Allein soviel läßt sich überhaupt mit Sicherheit angeben, daß der Sinn der Verfassungen im allgemeinen nicht bloß erhalten, sondern recht eigentlich wiederhergestellt werden muß, nämlich, daß das Ganze der politischen Organisation aus gleichmäßig organisierten Teilen zusammengesetzt werde . . ." (§ 19, 20).[12]

[12] G. S. XII 235. Der Angelpunkt der Frage liegt in dem Satz, „daß der Sinn . . . wieder hergestellt wird." Er enthält schon, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, die eigentliche Kritik der „Geschichtlichkeit" von Humboldts Ständen.

Wäre Humboldt wirklich der Urheber der Reaktionsparole, wie wäre es zu erklären, wenn in dem Zusammenhang, welcher das allmähliche Entstehen der ständischen Konglomerate schildert und die neueren Verfassungen — Amerika, Frankreich und die „äußere Form der englischen“[13] — mit Namen nennt, wenn hier der entscheidende Gegensatz „landständisch oder repräsentativ“ fehlt?

Es mag hier noch im Vorübergehen die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt werden, daß v. Meier gar nicht an die Möglichkeit einer Beeinflussung Humboldts durch Gentz bei der Aufstellung jener Scheidung denkt. Auf Spuren derselben in der Dezemberdenkschrift ist oben hingewiesen worden;[14] daß sie in der Septemberdenkschrift von 1816 sich geltend gemacht haben sollte, läßt sich vor der Hand nicht feststellen, kann aber auch nicht mit Sicherheit abgewiesen werden. Jedenfalls hat Gentz schon vor dem August 1819, vielleicht im Frühjahr 1817, die Frage aufgeworfen, „ob nach dem A. 13 der B.A. eine deutsche Regierung befugt ist, in ihrem Lande eine sogenannte Zentralrepräsentation . . . in irgendwelcher von der Form landständischer Verfassungen gänzlich abweichender Gestalt einzuführen?“ Dies ist wohl der erste Ansatz, die beiden Verfassungsarten in typischer Formulierung einander gegenüberzustellen.[15]

In ihrer endgültigen Formulierung findet Gentz's Antithese auch im Oktoberentwurf sich nicht. Da die Beschlüsse der Karlsbader Konferenzen den preußischen Ministern bereits Ende September bekannt waren,[16] so war mit ihnen die Kenntnis des Schlagwortes gewiß, die

[13] Vgl. Bf. VI 229, 396, 419.
[14] Vgl. Einl. Anm. 71.
[15] Wittichen III 1, 484, 485 Anm.
[16] G. S. XII 360; Gebhardt II 400.

Denkschrift Gentzens selbst vielleicht nach Berlin gedrungen. Jedenfalls war die Tendenz der Denkschrift Humboldt bekannt.[17] Und die Reaktion, welche sie in ihm hervorrief, setzt uns in die Lage, mit größerer Sicherheit, als bisher möglich war, zu entscheiden, auf welche Seite Humboldt in dem nun zum Ausbruch gekommenen Streit der Parteien sich selbst stellen wollte.

Denn in dem Augenblick, wo die einst von ihm selbst aufgestellte Antithese aus dem Bereich der Theorien heraustrat, wo die Folgerungen aus den Prämissen, die er etwa früher mit Gentz geteilt hatte, im Dienste der von ihm aus hundert Gründen verworfenen Karlsbader Politik die Wirklichkeit gestalten; wo das Ergebnis der betrachtenden Erkenntnis umgeprägt zum Schlagwort, das sich leicht von Hand zu Hand weitergeben läßt, zu geschichtlicher Wirksamkeit kommen und sein eigenes Wirken bedrohen sollte — in diesem Augenblick zeigt es sich, wie lose die Fäden der historisierenden Theorie gesponnen waren, und wie er der lebendigen Gegenwart den Schemen der Vergangenheit zu opfern bereit war.

[17] Ob Humboldt die Gentzsche Arbeit bekannt gewesen ist, muß bei dem Fehlen direkter Quellen in der Schwebe bleiben. Aus den unten mitgeteilten Ausführungen gegen die den „eigentlichen Sinn verfälschenden Bezeichnungen“ möchte der Schluß gezogen werden, daß Humboldt die Arbeit kannte. Andererseits kann aus dem Fehlen einer Auseinandersetzung mit Gentz's grotesken Sätzen von „den unvertilgbaren, von Gott selbst gestifteten Standes- und Rechtsunterschieden, von den nicht von Menschenhänden geschaffenen Grundelementen des Staates“ ꝛc. gefolgert werden, daß die Schrift nicht in extenso Humboldt vorgelegen hat. Aber einmal mochte ihm die frühere Übereinstimmung mit Gentz jetzt die Hände binden, gegen diese Sätze, falls er sie kannte, zu polemisieren. Und außerdem konnte es nicht angebracht sein, in der Verfassungskommission, welcher der Entwurf zur Beratung vorliegen sollte, uferlose Prinzipiendebatten hervorzurufen.

„Stände dieser" — von Humboldt vorgeschlagenen — „Art werden sich wesentlich von Repräsentativverfassungen*) unterscheiden, welche wir in den neuesten Zeiten haben entstehen sehen." Deren prinzipielle Fehler sieht er nun nicht mit Gentz darin, daß sie „nicht die Gerechtsame einzelner Stände zu vertreten, sondern die Gesamtmasse des Volkes vorzustellen berufen sind". Vielmehr „alle diese organisierten die Einrichtung von oben herab . . . oder gründeten die Ständeversammlung unmittelbar auf der Basis der ganzen Volksmasse, anstatt die ständischen Einrichtungen sich von der Verwaltung der einfachsten Bürgervereine durch Mittelglieder zur Beratung über das Ganze erheben zu lassen; sie waren weit mehr auf Antagonismus gegen die Regierung, als auf ein Zusammenarbeiten mit ihr berechnet; auf das Volk wirkte das Ganze nur in dem Augenblicke der Wahlen und durch die Reaktion der Gewählten".[18]

Das mochte man immerhin noch als eine Ablehnung des Repräsentativsystems auffassen und gelten lassen. Es bedeutete aber eine unverhüllte Absage an die reaktionäre Theorie und an die letzten verborgenen Absichten der österreichischen inneren Politik, wenn Humboldt dann betonte: „Wenn man sich die Stände mit einander entgegenstehenden Rechten sich gegenseitig angreifen und verwehren denkt, so gehören sie einer Zeit an, aus welcher die hellere Einsicht über politische Einrichtungen zu etwas Besserem übergegangen ist. In dem Sinne kann man sie nicht erhalten und noch weniger wieder aufleben lassen. Allein als natürliche, und in der Wirklichkeit gegebene Einteilungen des Volkes . . . die auf keine Weise willkürlich auf die Gesinnungen, das häusliche und öffent-

*) Von mir gesperrt.

[18] G. S. XII 394; E. II.

liche Leben einwirken, müssen sie in der Verfassung benutzt und als ihre Grundlage angesehen werden.

„In diesem Sinne genommen, stehen die Stände nicht, wie in dem oben angegebenen, einer Repräsentativverfassung entgegen, sondern sind vielmehr die heilsamste, am meisten Ruhe und Erhaltung des Ganzen verbürgende und zugleich Interesse und Tätigkeit für das öffentliche Wohl und das Bürgerleben erweckende Art derselben. Sie unterscheiden sich nur von demjenigen Repräsentativsystem, in welchem die ganze Nation als eine Masse behandelt wird, der einzelne bloß durch sich selbst, gleichsam als numerische Einheit gilt, und wo man ... die Ausübung politischer Rechte bloß nach dem Geldvermögen erteilt.

„Hält man diesen letzteren Zustand, was meiner Meinung nach nicht ist, für den vorzüglichsten und für das eigentliche Ideal, so kann man die hier vorgeschlagene Behandlung der Stände als einen Übergang dazu ansehen ..... Es würde dieses Raisonnements nicht einmal bedürfen, um zu beweisen, daß die neue preußische Verfassung der Grundlage der Stände bedarf; ... allein die Erörterung der Sache nach ihren bloß allgemeinen Beziehungen war notwendig, um zu zeigen, wie die Stände bei uns behandelt werden müssen, um ein Repräsentativsystem zu bilden und nicht demselben, wie es auch ihre Tendenz seyn kann, entgegenzuwirken.

„Denn ein Repräsentativsystem muß doch am Ende jede gute, weise, dem Bedürfnisse der Nation und den Forderungen der Zeit entsprechende Verfassung sein, und wenn man ein solches System und ständische Verfassungen als einen notwendigen Gegensatz darstellt, so nimmt man beide Ausdrücke in einem

Sinne, der nicht der ursprüngliche und natürliche ist und von dem man sie vielmehr sorgfältig reinigen und läutern muß."[19]

Nimmt man hinzu, daß Humboldt der Ansicht war, daß „die in den österreichischen Staaten . . . vorhandenen Stände wohl auf keine Weise für diejenigen gelten können, welche im 13. A. der B.A. bezeichnet sind",[20] so bedarf es nicht noch des Hinweises darauf, daß er beschließende Stände forderte, um einzusehen, daß man ihn nicht zu den Anhängern „landständischer Verfassungen" rechnen darf. Da es ihm eben auf die Sache, die wirkliche Beteiligung des Volkes am staatlichen Leben ankam, so trug er kein Bedenken, sich auch zu der Sache zu bekennen, als es ihm deutlich wurde, daß sie in Gefahr war, einem verführerischen Wortspiel geopfert zu werden. Denn er verstand es von je, das Wort von der Sache zu trennen. Da dem Begriff nach das ganze von ihm entworfene System auf Repräsentation hinauslief, so nannte er es zuletzt auch beim Namen. Und das konnte, bei der Stimung des Königs und der ganzen inneren Parteikonstellation in Preußen, der Sache selbst gefährlich werden. Aber er gab die vox media der „Stände" preis, oder gab ihr vielmehr eine ganz unverkennbare Färbung, als die Gentzsche Formel die Gefahr augenscheinlich werden ließ, daß Preußen auf die Abwege der österreichischen Reaktionspolitik mit fortgerissen würde.

Ziehen wir das Ergebnis für die literarische Kontroverse, von der wir ausgingen: Es ist unbestritten, daß

[19] l. c. 434, 435, 436.

[20] l. c. 374 Anm. 1. Der Satz stand im Konzept von Humboldts Eingabe an den König vom 5. Oktober 1819 und ist in der Reinschrift fortgefallen. Vgl. Steins Ansicht über die österreichischen Stände Pertz II 537; V 446.

Humboldt schon 1816 — ob unter Gentz's Einfluß, ist ungewiß — die Antithese von „Stände" und „Repräsentativsystem" aufgestellt hat, aber ohne wesentliches Präjudiz für seine eigene Stellungnahme. Als er diese endgültig formulierte, tat er es in bewußter Ablehnung der Gentzschen Tendenz. Und überdies findet sich die durch Gentz zu historischer Bedeutung und Wirksamkeit gelangte Alternative „landständische oder Repräsentativverfassung" in keiner Arbeit Humboldts. Es geht daher nicht an, ihn mit Ernst v. Meier für den Urheber jener geschichtlich bedeutungsvollen Unterscheidung anzusprechen. Die in der Septemberdenkschrift ausgesprochene Erkenntnis ist, in Archiven verborgen, geschichtlich unwirksam geblieben — es müßte denn sein, daß eine von ihr ausgehende Einwirkung auf Gentz nachzuweisen wäre. Und es geht ebensowenig an, mit Lenel heute noch Humboldt als Gegner des Repräsentativsystems anzusehen.[21]

[21] Aus den oben mitgeteilten Sätzen erfährt die von Gebhardt II 321 Anm. angeführte Äußerung Alexander v. Humboldts eine stichhaltige Bestätigung; die von Lenel p. 116 dagegen erhobene Einwendung wird damit hinfällig. Der von ihm als Argument gegen jene Auffassung gegebene Hinweis auf eine damals herrschende doppelte Bedeutung von Repräsentativverfassung ist in sich nicht durchsichtig.

Lebenslauf.

Ich, Joachim Siegfried August Kähler, preußischer Staatsangehörigkeit und evangelischer Konfession, bin geboren zu Halle a. d. S. am 4. Juni 1885 als Sohn des weiland Professors der Theologie D. Martin Kähler. Von Herbst 1903 bis Juli 1904 war ich an der Universität Lausanne, seit Herbst 1904 an der zu Halle immatrikuliert. Bis Herbst 1905 gehörte ich der juristischen, seitdem der philosophischen Fakultät an. An Ostern 1907 bezog ich die Universität Freiburg, um Geschichte zu studieren, und hörte neben den historischen auch philosophische und staatsrechtliche Vorlesungen. An ihren Übungen ließen mich teilnehmen die Herren Professoren G. v. Below, Jonas Cohn, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, Heinrich Rickert, Richard Schmidt, Adalbert Wahl. Seit Frühjahr 1911 hat dauernde Kränklichkeit den Abschluß meines Studiums verzögert. Unter meinen Lehrern schulde ich den größten Dank Herrn Professor Meinecke, dem ich nicht nur für die vorliegende Arbeit, sondern für meinen ganzen Studiengang entscheidende Anregung und wesentliche Förderung dauernd zu danken habe.